

STIMMEN DER ZEIT

Heft 7 · Juli 2019



Klaus Mertes SJ

75 Jahre 20. Juli 1944

Hajo Funke – Björn Mrosko SJ

Der Nationalsozialistische Untergrund

Theo Mechtenberg

Czesław Miłosz „Verführtes Denken“

Jan Krieger

Zur Zukunft von St. Hedwig zu Berlin

Georg Schöllgen

Vorbild frühe Kirche?

Christian Bauer

Postklerikaler, synodaler Aufbruch

Maximiliano von Thüngen

Interview mit José Luis Caravias SJ

Vorbild frühe Kirche?

Zur Überwindung der Kirchenkrise der Gegenwart

Georg Schöllgen

Auf die Herausforderungen ihrer Zeit reagierte die Alte Kirche in den ersten Jahrhunderten zunächst mit einer Professionalisierung des Klerus, schließlich mit der Schaffung neuer Ämter. Die Hierarchien waren flacher als heute und auch Frauen hatten ihren Platz darin. Georg Schöllgen, Theologie-Professor und bis Mitte 2019 Direktor des Dölger-Instituts zur Erforschung der Spätantike an der Uni Bonn, zeigt die Chancen eines derart kreativen Umgangs mit Ämtern für die Lösung der heutigen Probleme der Kirche auf.

Die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte hat zu der sich ständig verschärfenden Kirchenkrise bisher nur selten Stellung bezogen. Ihr Schweigen ist auf den ersten Blick verständlich: Was soll man in einer Phase des Niedergangs von einer Kirche lernen, die nicht nur von dem Bewusstsein durchdrungen war, die ganze Welt werde in absehbarer Zeit christlich sein, sondern sich auch tatsächlich in einer beispiellosen Expansion befand. Der römische Bischof konnte Mitte des 3. Jahrhunderts stolz berichten, dass er für die Stadt Rom über mehr als 150 Vollzeitkleriker verfügte: vom Presbyter über die Diakone, die Subdiakone, Akolythen, Exorzisten, Lektoren bis hinunter zu den Türstehern, die alle wie auch 2000 Bedürftige aus Gemeindemitteln unterhalten wurden.

Wenn ein Bischof heute über die Zahl seiner Kleriker spricht, dann ist an die Stelle des Stolzes die Resignation getreten. Dass letzthin im Erzbistum Köln ein junger Priester zum Leitenden Pfarrer von nicht weniger als 23 Gemeinden ernannt wurde, spricht für sich. Auch wenn er über die eine oder andere organisatorische Hilfskraft verfügt, wird er kaum noch Seelsorge betreiben können, weil die Letztverantwortung für alles, was in diesen Pfarreien geschieht – seelsorgerisch und administrativ – bei ihm liegt. Zwar ist dem Kirchenrecht und seiner Konzentration der Verantwortung auf den Pfarrer genüge getan, und inso-

fern hat sich nichts verändert, aber die Realität des Gemeindelebens ist eine völlig andere geworden. Was auf den ersten Blick als Wahrung der von der Tradition vorgegebenen Gemeindestruktur erscheint, erweist sich bei näherem Hinsehen als eine grundlegende Veränderung, die nichts mehr so belässt, wie es war, und das in einer außerordentlich fordernden religiösen Großwetterlage.

Was bringt angesichts dieser trostlos erscheinenden Situation der Blick in die frühchristlichen Quellen?¹ Die religiöse Großwetterlage war in den ersten drei Jahrhunderten sicher nicht minder fordernd, man denke an die Christenverfolgungen, an den Hass und das Unverständnis, das den Christen häufig entgegen schlug, die Reserven, auf die theologische Vorstellungen wie die eines gekreuzigten Gottes oder der leiblichen Auferstehung stießen. Ebenso fordernd war der enorme Zuwachs an Gemeindegliedern, besonders in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, der den herkömmlichen institutionellen Rahmen der Gemeinden sprengte. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie die Kirche auf die Herausforderungen reagierte, die das außergewöhnliche Wachstum mit sich brachte, und die kaum einfacher zu bewältigen waren als die gegenwärtigen.

Hausgemeinden im 1. Jahrhundert

Die Hausgemeinden, die im ersten Jahrhundert dominierende Form von Gemeinde, waren mit ihren informellen Leitungsstrukturen neuen Anforderungen nicht mehr gewachsen: Selbst große Häuser konnten die wachsende Zahl der Christen besonders in größeren Städten nicht mehr fassen. Dementsprechend brauchte man nicht nur neue Versammlungsorte, sondern ganz offensichtlich auch neue, jetzt feste Leitungsstrukturen. So bildet sich seit der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts langsam das kirchliche Amt heraus: zunächst in zwei konkurrierenden Formen, zum einen ein Kollegium von Presbytern als Leiter, zum anderen ein Kollegium von Bischöfen mit einem Kollegium von Diakonen als Helfern der Bischöfe. Es hat den Anschein, dass die Modelle dieser Entwicklung zunächst der nicht-christlichen Umwelt entnommen wurden, der jüdischen wie der griechisch-römischen, und dann an die kirchlichen Anforderungen angepasst wurden. Dass diese beiden Modelle mit der Zeit zum dreistufigen Amt – Diakone, Presbyter und an der Spitze Bischöfe, bald ein Einzelbischof – zusammenwuchsen, hat das kirchliche Amt bis heute geprägt, wobei die konkreten Leitungsfunktionen der einzelnen Ämter grundlegenden Veränderungen unterlagen.

Um aufzuzeigen, wie flexibel die frühe Kirche auch in grundlegenden Fragen des kirchlichen Amtes auf die Veränderungen reagierte, die mit dem enormen

Der Spielraum für Reformen in der katholischen Kirche

Die katholische Kirche steht unter großem Druck, sich zu verändern. Die Liste der Themen, über die gestritten wird, ist lang. Michael Seewald macht in seinem neuen Buch deutlich: Die Kirche könnte beweglicher sein, als sie sich derzeit gibt. Denn die Diskussion über Reformen bewegt sich in einem dogmatisch verengten Rahmen, der sich selbst als alternativlos katholisch setzt, aber nur eine unter vielen Möglichkeiten darstellt, Theologie zu treiben. Dieses Buch zeigt, wie es der katholischen Kirche möglich ist, sich grundlegend zu reformieren und zugleich sie selbst zu bleiben.



176 Seiten | Gebunden mit Schutzumschlag
€ 20,00 (D) / € 20,60 (A) / SFr 28.90
ISBN 978-3-451-38349-6

HERDER

Lesen ist Leben

Neu in allen Buchhandlungen
oder unter www.herder.de

Wachstum der Gemeinden verbunden waren, möchte ich mich auf die Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts und der Mitte des 3. Jahrhunderts beschränken. Die römische Gemeinde hat hier offenbar eine Vorreiterrolle gespielt, nicht zuletzt, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur die einflussreichste, sondern auch die zahlenmäßig größte im Römischen Reich war. Mitte des 3. Jahrhunderts zählte sie mehr als 20.000 Getaufte, eine Zahl, die wohl von keiner anderen zeitgenössischen Gemeinde in vorkonstantinischer Zeit erreicht wurde. Hätten die Römer so weitergemacht, wie sie es als kleine Gemeinde im ersten Jahrhundert gewohnt waren, und hätten sie lediglich die Zahl der Hausgemeinden oder die Zahl der zu einer Hausgemeinde gehörigen Christen erhöht, wäre sie wohl sehr schnell auseinandergebrochen und hätte ihre Leitfunktion für die Entwicklung im Westen des römischen Reiches verloren. Stattdessen sind die Römer die Avantgarde der Gemeinden, die nicht nur die Amtstheologie weiterentwickelten, sondern die soziale und pastorale Realität einer derart großen Gemeinschaft grundlegend umgestalteten.

Einige wenige Entwicklungen sollen exemplarisch herausgegriffen werden: Von Anfang an war die Gemeinde-Caritas ein grundlegender Vollzug des Gemeindelebens. Ohne für die Armen zu sorgen, ist Gemeinde in der christlichen Antike nicht denkbar. In den ursprünglichen Hausgemeinden war die Unterstützung der Armen in der Regel kein großes Problem. Nahrungsmittel, aber auch Bekleidung und Geld wurden von denen, die dazu in der Lage waren, in den Gottesdienst mitgebracht und dort an die Bedürftigen verteilt. Eine Caritasorganisation war lange Zeit nicht nötig. Das scheint sich spätestens Ende des 1. Jahrhunderts zu ändern. Jetzt gibt es das Amt des Diakons, der dann mit dem Bischof für die gerechte Verteilung der Gemeindemittel Verantwortung trägt. Ein Jahrhundert später rühmt sich der römische Bischof, dass 2000 Witwen und Arme von der Gnade Gottes, das heißt aus Gemeindemitteln, ernährt werden. Angesichts dieser Zahlen ist eine informelle Versorgung der Bedürftigen nicht mehr denkbar.

Professionalisierung des Klerus²

Deswegen entsteht in der römischen Gemeinde eine professionelle Caritasorganisation, die weiter in den Händen der Diakone lag. Jetzt aber wurde es nötig, dass die Diakone, die ihre ganze Arbeitskraft der Gemeinde widmeten, ihrerseits ein Unterhaltsrecht erhielten. Aus den Bedürfnissen der Caritasorganisation entstehen auf diese Weise die ersten Anfänge der Professionalisierung des Klerus. Es ist breit bezeugt, dass diese Neuerung auf erheblichen Widerstand stieß. Bislang

hatte der Grundsatz gegolten, dass kein Mitglied der Gemeinde für seine Tätigkeiten bezahlt wurde, und seien sie noch so wichtig.

Speziell die Pseudoklementinen bezeugen diesen Widerstand, der sich durchaus auch auf Schriftstellen berufen konnte: „Wird auf diese Weise (sc. durch die Bezahlung des Klerus) nicht das Wort, das umsonst empfangen wurde, verkauft?“ (PsClem. hom. 2,71,6 unter Anspielung auf Mt 10,8). Es gehörte bisher zum Selbstverständnis der Christen, dass sie ihre religiösen Dienste nicht wie die große Zahl der religiösen Dienstleister in der paganen Antike verkauften. Dies gilt auch für die eigene Arbeitskraft. Bei vielen Gläubigen stand die Professionalisierung des Klerus im Ruf, zum Selbstbedienungsladen des Klerus zu werden. Paulus hatte ja als Zeltmacher vorgemacht, wie man Großes für die Kirche leisten und doch für seinen eigenen Lebensunterhalt arbeiten konnte.

Und doch setzten sich die Pragmatiker durch. Auch sie konnten Schriftbelege beibringen, speziell aus dem Alten Testament. Durchschlagend aber waren offensichtlich die praktischen Notwendigkeiten, ohne deren Berücksichtigung die Armenversorgung zusammengebrochen wäre. „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (Mt. 10,10). Dieses Zitat scheint als Schriftbeleg ebenso plausibel gewesen zu sein wie der einfache Hinweis auf die Undurchführbarkeit der alten Prinzipien: Der Kleriker „ist allein damit ausgefüllt, sich ganz mit euch zu beschäftigen. Er hat einen Magen und für sich selbst keine Zeit mehr. Wie kann er da den nötigen Lebensunterhalt zusammenbringen?“ (PsClem hom. 3,71,2). Mit einfachen Plausibilitäten wie diesen scheinen die Pseudoklementinen ihre Zeitgenossen überzeugt zu haben.

Ein zweiter Bereich, der vermehrten Einsatz des Klerus notwendig machte, war die Bußpastoral. Seit die Christen eingesehen hatten, dass sie nicht mehr eine Versammlung von Heiligen, sondern von Heiligen und Sündern waren, entwickelt sich langsam das altkirchliche Bußinstitut, das es Sündern möglich machte, nach einem öffentlichen Bekenntnis ihrer Verfehlungen vor der Gemeinde und darauf folgender Exkommunikation sowie einer vom Bischof festzusetzenden Bußzeit wieder in die Gemeinde aufgenommen zu werden. Aufgabe des Bischofs war es, wahrscheinlich unterstützt von den Presbytern, die Exkommunizierten während der Zeit der Buße zu begleiten und sie so in die Kirche zurückzuführen. Dieses zeitaufwendige Unternehmen und seine vielen anderen Verpflichtungen konnte ein Bischof, der für den Lebensunterhalt seiner Familie

Ein Verzicht auf die Professionalisierung des Klerus hätte das Ende von Seelsorge und Diakonie bedeutet.

arbeiten musste, nicht leisten. Die Syrische Didaskalie, eine Kirchenordnung der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, macht deutlich, dass auch die Professionalisierung des Bischofsamtes, die bald nach derjenigen des Diakons erfolgte, zunächst auf heftigen Widerstand stieß, sich dann aber durchsetzte.

Ein dritter und letzter Punkt sei noch kurz angefügt. In der großen Zahl der neu in die Kirche Strömenden gab es zunehmend Taufbewerber, die keine oder nur geringe Kenntnisse der jüdisch-christlichen Traditionen hatten und auch mit den strikten ethischen, speziell sexualethischen Forderungen der Kirche vertraut gemacht werden mussten. Zu diesem Zweck etablierte sich gegen Ende des zweiten Jahrhunderts der in der Regel zwei Jahre dauernde Katechumenat, bei dem zwar nicht nur Kleriker, sondern auch Laien mitwirkten, der aber in der intensiven Vorbereitungszeit vor Ostern, dem gewöhnlichen Tauftermin, speziell für den Bischof sehr arbeitsintensiv war.

Die Professionalisierung der Amtsträger ist also die notwendige Antwort auf die Probleme, die sich aus dem starken Wachstum der Kirche ergaben. Sie setzt sich in einem relativ kurzen Zeitraum gegen starken Widerstand einer langen Tradition durch, die sich auf gewichtige Schriftargumente stützen konnte. Die Ablehnung der Bezahlung religiöser Dienstleistungen, auch in der Form des Unterhaltsrecht einzelner Christen, galt als spezifisch christlich. Hier sahen die Gegner der Professionalisierung einen wichtigen Unterschied zur paganen Praxis. Trotzdem gelang es, unter Hinweis auf die praktischen Notwendigkeiten, diese entscheidende Neuerung durchzusetzen. Die Professionalisierung des Klerus machte Klerikersein zum Beruf und hatte einschneidende Folgen für das Verhältnis von Klerikern und Laien. Da aber Seelsorge und Diakonie als Wesensmerkmale der Kirche galten, die Christen von fast allen anderen zeitgenössischen Religionen unterschieden, gab es zur Professionalisierung der Amtsträger keine Alternative. Die frühen Christen waren sich offensichtlich bewusst, dass der Verzicht auf die Professionalisierung des Klerus das Ende von Seelsorge und Diakonie bedeutet hätte. Die Radikalität der Neuerung diente also der Bewahrung der Wesensmerkmale christlich-gemeindlicher Existenz.

Ähnliches gilt für eine zweite Neuerung, die sich in derselben Zeit vollzog: die Entstehung des *clerus minor*. Auch hier handelt es sich um eine erstaunlich schnelle Entwicklung, die ebenfalls auf Probleme antwortet, die sich aus dem enormen Wachstum der Kirche ergaben. Theodor von Mopsuestia betont in seinem Kommentar zum ersten Timotheusbrief ausdrücklich, dass sich weder das Amt des Subdiakons noch das des Lektors im Neuen Testament findet, sie vielmehr „wegen ihrer Nützlichkeit“ und „wegen der großen Zahl der Gläubigen“ im

Nachhinein geschaffen wurden (3,14). Die Amtsbezeichnungen und die Aufgaben dieses *clerus minor* waren lokal und regional unterschiedlich. Dasselbe scheint wohl für die Zahl dieser Amtsträger in den Gemeinden zu gelten. Die finanziell wohlausgestattete römische Gemeinde zum Beispiel hatte schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts neben 46 Presbytern und 7 Diakonen, wie schon erwähnt mehr als 100 Mitglieder des *clerus minor*. Eusebius gibt eine genaue Aufstellung: 7 Subdiakone, 42 Akolythen, 52 Exorzisten, Lektoren und Türsteher (Eusebius Kirchengeschichte 6,43,11). Weiterhin sind bezeugt: Fossoren (Totengräber bes. in Rom), Kantoren bzw. Psalmisten und – wenn auch wesentlich seltener – Notare, Dolmetscher und Lampenanzünder.

Wer der Gemeinde dient, wird Amtsträger – so entstehen neue Ämter

Viele dieser Amtsbezeichnungen machen intuitiv klar, welche Funktion die Amtsträger in der Gemeinde hatten. Die Subdiakone waren die Hilfskräfte der Diakone, deren Zahl in Rom auf sieben beschränkt war und die die Arbeit angesichts der enormen Zahl der Bedürftigen allein offensichtlich nicht mehr bewältigen konnten. Die Türsteher haben zum einen den Einlass zur Eucharistiefeyer kontrolliert, denn teilnehmen durften nur Getaufte mit Ausnahme der Katechumenen und der Büßer, deren Anwesenheit auf Teile des Gottesdienstes beschränkt war. Zum anderen stellten sie das Sicherheitspersonal der Gemeinden, das die Anweisungen des Bischofs durchzusetzen hatte, wie etwa das Verbot des Ambrosius, in Mailand Totenmäher in den Gedächtnisstätten der Heiligen abzuhalten. Die Fossoren, die besonders für die römische Gemeinde bezeugt sind, haben als Totengräber in den Friedhöfen, besonders in den unterirdischen Friedhöfen, den Katakomben, gearbeitet. Offensichtlich handelte es sich dabei aber nicht lediglich um Friedhofshandwerker, sondern um Kleriker, deren Aufgabe es auch war, Tote zu beerdigen. Für ihr Ansehen in den Gemeinden spricht, dass sie in den Katakomben häufig abgebildet sind. Was man vergeblich sucht, sind Laien als professionelle Seelsorger. Wer der Gemeinde dient, wird auch mit einem Amt ausgestattet; zur Not schafft man ein neues Amt³. Von daher sollte man auch die Stellung eines professionellen Laien in der Seelsorge noch einmal gründlich durchdenken.

Neue Ämter statt alte Mittel

Insgesamt muss man auch den *clerus minor* als Antwort auf die Herausforderungen des großen Wachstums ansehen. Hier sucht die Kirche nicht krampfhaft danach,

die neuen Probleme mit den alten Mitteln zu lösen, sondern kreierte mit den neuen Ämtern, für die man bis ins späte 2. Jahrhundert weder in Rom noch im Osten etwas Vergleichbares findet, eine maßgeschneiderte Lösung für die Probleme der Zeit. Wichtig ist dabei, dass nicht einfach Hilfskräfte herangezogen werden. Man konzipiert die neuen Ämter von vornherein geistlich und macht klar, dass sich zwischen *clerus maior* und *clerus minor* keine unüberwindliche Kluft auftut. Obwohl man durchaus hierarchisch denkt und zwischen Ordination und Aufstellung unterscheidet, ist niemand auf die Idee gekommen, zwischen den Majoristen und Minoristen so etwas wie einen ontologischen Unterschied zu konstruieren. Wer mit 16 Jahren als Lektor anfängt, kann durchaus, wenn er die Fähigkeiten dazu besitzt, Bischof werden.

In denselben Zusammenhang gehört auch der Witwenstand, der, wie die Pastoralbriefe zeigen, bereits wesentlich früher, nämlich um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert nachweisbar ist (1 Tim 5,9-16). Frauen, deren Männer gestorben waren, konnten in den Witwenstand nur aufgenommen werden, wenn sie arm und damit auf die Versorgung durch die Gemeinde angewiesen waren. Aber nicht jede mittellose Witwe wurde in den Witwenstand aufgenommen, sondern nur diejenige, die sich als Christin nachhaltig bewährt, d.h. gute Werke getan, Kinder aufgezogen, Fremde aufgenommen, den Heiligen die Füße gewaschen und den Notleidenden geholfen hat (1 Tim 5,8). Es handelt sich bei den Standeswitwen also um eine Elite älterer Frauen, die gleichermaßen arm und als Christinnen vorbildhaft waren und deshalb in ihren Gemeinden in hohem Ansehen standen.

In der Phase des Wachstums der Kirche gegen Ende des zweiten Jahrhunderts wuchsen den Standeswitwen neue Aufgaben zu. Solange der Klerus noch kein Unterhaltsrecht hatte und in der Regel einem Beruf nachgehen musste, waren es die Standeswitwen, die einen Großteil der Aufgaben des Klerus übernahmen. So ist auch zu verstehen, dass das Eingangsalter in den Witwenstand von 60 auf 50 Jahre herabgesetzt wurde, wie die Syrische Didaskalie, die ertragreichste Quelle über den Witwenstand in den ersten drei Jahrhunderten, bezeugt. Die Witwen waren in der pastoralen Notsituation die einzige Gruppe der Gemeinde, die über ein Unterhaltsrecht verfügte, sich also nicht um ihren Lebensunterhalt zu kümmern brauchte.

Viele Witwen hatten genug Zeit, waren also durchaus in der Lage, pastorale Aufgaben in der Gemeinde zu übernehmen. Sie haben das offensichtlich auch sehr gerne getan, und ihre Arbeit scheint von vielen in der Gemeinde wegen der Reputation der Standeswitwen hochgeschätzt worden zu sein. Da sie sich den Unterhalt bei den Spendern direkt abholten, kannten sie durch ihre Hausbesuche die Gemeinde besser als alle anderen Gemeindeglieder einschließlich der Kleriker.

Sie besuchten jetzt auch die Büßer und übernahmen einen großen Teil der Bußpastoral, die die männlichen Kleriker nicht mehr leisten konnten. Ähnliches gilt für die Einführung in die Glaubenspraxis: Die Witwen kümmerten sich auch um die Taufkandidaten und vermittelten ihnen die Grundlagen christlicher Existenz. In Einzelfällen scheint es vorgekommen zu sein, dass die Witwen die von ihnen betreuten Sünder nach dem Ende der Zeit der Exkommunikation durch Handauflegung wieder in die Gemeinde aufnahmen. Bezeugt sind auch Fälle, in denen sie die Taufe derjenigen Kandidaten, die sie vorbereitet hatten, selbst vornahmen.

Die Witwen übernahmen Bußpastoral und Taufvorbereitung

Die Syrische Didaskalie, die die Aktivitäten der Witwen im Detail schildert, polemisiert heftig gegen das, was sie als Usurpation der Aufgaben männlicher Kleriker versteht. Diese hatten inzwischen das Unterhaltsrecht erhalten; damit waren sie jetzt in der Lage, die Seelsorgeaufgaben wieder in die eigenen Hände zu nehmen. Die Heftigkeit der Polemik macht deutlich, dass die Gemeinden oder doch zumindest Teile von ihnen trotz mancher Missstände, die die Kirchenordnung detailliert schildert, nicht einfach auf die Seelsorge der hoch angesehenen Witwen verzichten wollten. Es scheint einige Zeit gedauert zu haben, bis die Kleriker sich mit ihren Forderungen durchsetzen konnten.

Auch hier lässt sich wieder beobachten, dass die Gemeinden in einer Zeit, in der die traditionellen Aufgaben vom Klerus nicht mehr wahrgenommen werden konnten, die Seelsorge zumindest für eine Übergangszeit sicherstellten und dabei zu unkonventionellen Lösungen griffen, die nicht unumstritten waren. Die *Traditio Apostolica* (10) macht deutlich, dass die Witwen in derselben Weise in ihren Stand aufgenommen wurden wie die Mitglieder des männlichen *clerus minor* und damit ein Amt in der Kirche bekleideten. Allerdings will die Kirchenordnung ihre Aktivitäten in der Gemeinde auf das häusliche Gebet für die Spender und auf Krankenbesuche reduzieren, um ihren Einfluss soweit wie eben möglich zu beschneiden.

Der Verfasser der Didaskalie ist allerdings mit der Gemeindewirklichkeit derart vertraut, dass ihm klar ist, dass die Verdrängung der Witwen aus der Seelsorge Lücken hinterlässt, die geschlossen werden müssen. Diese Lücken sollen die weiblichen Diakone ausfüllen. Auch sie gibt es bereits im 1. und frühen 2. Jahrhundert (Röm 16,1; Plin. ep. 10,96,8), ohne dass wir wüssten, was zu diesem Zeitpunkt ihre Aufgabe war. Die frühesten Belege für eine Funktion in der Gemeinde findet sich in der Syrischen Didaskalie.

Welche Aufgaben haben die Diakoninnen? Sie betreiben keine eigenständige Seelsorge wie die Witwen, sondern helfen dem männlichen Klerus dort, wo er aus Schicklichkeitsgründen nicht selbst agieren kann: „Es gibt nämlich Häuser, wohin du einen Diakon zu den Frauen nicht schicken kannst wegen der Heiden; eine Diakonin aber wirst du schicken können“ (Syr. Didaskalie 16 [85 Achelis/Fleming]). Es handelt sich um Krankenpflege von christlichen Frauen in einem religiös gemischten Haushalt. Zwar nehmen die Diakoninnen auch an der Tauf liturgie teil, aber nur, um die Salbung des Körpers der weiblichen Täuflinge vorzunehmen. Dort, wo die Schicklichkeitsgrenzen nicht überschritten werden, etwa bei der Salbung des Kopfes, agiert wieder der männliche Klerus. Auch die postbaptismale Belehrung liegt in den Händen der Witwen. Dies gilt aber ausschließlich für die weiblichen Neophyten. Wiederum scheinen Schicklichkeitsgründe dominant gewesen zu sein.

Sieht man die Quellentexte zusammen, dann geht es wiederum – zumindest aus der Sicht des Verfassers der Didaskalie – darum, einem Missstand, nämlich der Usurpation der klerikalen Vorrechte durch die Witwen, Herr zu werden. Zu diesem Zweck werden die Diakoninnen herangezogen, über deren bisherige Tätigkeiten in den Gemeinden wir zwar nichts Sicheres wissen, die aber wohl wie ihre männlichen Pendanten in einem besonderen Dienstverhältnis zum Bischof stehen. Sie werden aber nur dort eingesetzt, wo der männliche Klerus aus Schicklichkeitsgründen nicht agieren kann. Die Diakoninnen sind zwar kein neuer Stand, aber die Neuausrichtung ihrer Tätigkeit als selektiver Ersatz für und als Speerspitze gegen die Witwen zeigt, wie flexibel die frühe Kirche mit ihren Amtsträgern umging.

Was können wir von früher lernen?

Noch einmal: Was kann die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte zur Überwindung der Kirchenkrise heute beitragen? Sicher wird man keine Rezepte finden, die man einfach kopieren kann; dazu sind die äußere Lage und innere Konstitution der Kirche in den beiden Phasen ihrer Geschichte zu verschieden. Was man aber von der frühen Kirche lernen kann, ist die Art und Weise, wie man Probleme angeht und grundlegend neue Konstellationen meistert. Die deutsche Kirche der Gegenwart versucht die Auswirkungen des Priestermangels, eines wichtigen Elements der heutigen Kirchenkrise, dadurch zu neutralisieren, dass sie die Priester mit immer größeren oder immer mehr Pfarreien betraut. Das hat zur Folge, dass immer weniger Seelsorge betrieben wird und nicht wenige Pfarrer unter der Last zusammenbrechen, und das Ganze nur, um die Leitung der Pfarreien exklusiv den Zölibatären vorzubehalten.

Historisch gesehen ist die Leitung von Pfarreien durch Presbyter⁴ eine sehr späte Entwicklung genauso wie der Pflichtzölibat des Klerus. Viele Bischöfe und die römische Kurie wollen unter allen Umständen an der Leitungsgewalt zölibatärer Presbyter festhalten, obwohl dieses Modell mit großer Wahrscheinlichkeit zum Scheitern verurteilt ist. Sie nehmen lieber das Ende der Seelsorge und die Auflösung von Gemeinden in Kauf, als wie die Alte Kirche neue Ämter zu schaffen oder alte Ämter wieder aufleben zu lassen oder umzugestalten. Die Alte Kirche hat ihre Identität durch Schaffung neuer Ämter bewahrt, die gegenwärtige Kirche verliert ihre Identität durch resigniertes Festhalten an Ämtern, die kaum mehr jemand übernehmen will. Dass von den etwa 20.000 Theologiestudierenden in Deutschland nur ca. 500 das Priesteramt anstreben, zeigt drastisch die mangelnde Akzeptanz dieses Amtes. Die neuen geistlichen Bewegungen, auf die viele Bischöfe ihre Hoffnung gesetzt haben, lassen zunehmend ihre Schattenseiten erkennen. In keinem Fall können sie, wie mancher Bischof hoffte, an die Stelle des Gemeinde-Christentums treten, das von Anfang an den Kern der Kirche darstellte.

Der Blick zurück in die Frühzeit der Kirche kann nicht nur hilfreich sein bei der Entwicklung eines neuen Konzeptes kirchlicher Ämter, sondern kann auch die geistlichen und theologischen Grundlagen vermitteln, die für die Seelsorge unabdingbar sind. †

Anmerkungen

- 1 Ernst Dassmann: Ämter und Dienste in den frühchristlichen Gemeinden. Bonn 1994.
- 2 Georg Schöllgen: Die Anfänge der Professionalisierung des Klerus und das kirchliche Amt in der Syrischen Didaskalie. Münster 1998.
- 3 Bernhard Domagalski: Ordines minores, in: Reallexikon für Antike und Christentum 26. Stuttgart 2015, 398–459.
- 4 Gregor Predel: Vom Presbyter zum Sacerdos. Münster 2005.